

N-ERGIE Netz GmbH • 90338 Nürnberg

Firma  
Heinz-Peter Schobert  
Herr Heinz-Peter Schobert  
An den Hornwiesen 20  
91054 Buckenhof

Siegfried Möbus  
**Privat- und Geschäftskunden**  
NNG-PG-PQ Mö

Telefon: 0911 802-17075  
Telefax: 0911 802-17483  
E-Mail:  
Internet: [www.n-ergie-netz.de](http://www.n-ergie-netz.de)

Nürnberg, 2. November 2009

## Installateur-Rundschreiben 2/2009

### Inbetriebnahme von PV-Anlagen zum Jahresende 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der außerordentlich hohen Nachfrage nach Anschluss von EEG-Anlagen kann die Bearbeitung eines Einzelfalles derzeit u. U. mehrere Wochen in Anspruch nehmen. Die Einspeisewilligen werden hierauf nach Eingang der Anfrage bei uns durch einen Zwischenbescheid hingewiesen.

Voraussichtlich können nicht alle Anlagen, die in diesem Jahr fertig gestellt werden, noch vor dem 01.01.2010 an unser Netz angeschlossen werden. Nachdem sich Vergütungshöhe und Vergütungsdauer nach dem Inbetriebnahmejahr richten, kommt der Auslegung des Begriffes "Inbetriebnahme" erhebliche Bedeutung zu:

Das EEG 2009 hat den Begriff „Inbetriebnahme“ gegenüber dem EEG 2004 komplett geändert. Nach EEG § 3 Ziffer 5 ist festgelegt:

„Inbetriebnahme“ ist die erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage nach Herstellung ihrer technischen Betriebsbereitschaft, unabhängig davon, ob der Generator der Anlage mit Erneuerbaren Energien, Grubengas oder sonstigen Energieträgern in Betrieb gesetzt wurde.“

Nach dieser Definition und der Gesetzesbegründung ist eine erstmalige Inbetriebnahme zumindest rechtlich auch ohne Netzanschluss möglich, wenn die **technische Betriebsbereitschaft** der Anlage **hergestellt und** danach die **Inbetriebnahme**, d.h. die **tatsächliche Stromerzeugung** durch den Generator **erfolgt** ist.

Bei PV-Anlagen sind die Module der Generator. Somit müssen zumindest diese betriebsbereit und in Betrieb genommen sein. Wozu der Strom verwendet wird, ist nach dem EEG nicht bestimmt. Es könnte also zum Beispiel auch eine Batterie geladen werden.



Seite 2 zum Rundschreiben 2/2009

Für die technische Betriebsbereitschaft der Anlage muss diese mindestens am geplanten Aufstellungsort so montiert sein, dass nach Herstellung des Netzanschlusses, der Installation der Messeinrichtungen sowie ggf. der Wechselrichter ohne weitere Maßnahmen einspeisen könnte.

Bitte beachten Sie, dass grundsätzlich alle vergütungsrelevanten Tatsachen vom Anlagenbetreiber (z. B. durch Angabe auf dem Inbetriebsetzungsprotokoll) dem Netzbetreiber nachprüfbar nachgewiesen werden müssen. Dies betrifft in den Fällen, in denen eine Inbetriebnahme ohne Netzanschluss erfolgt, vor allem die Installation der Anlage am vorgesehenen Aufstellungsort, deren technische Betriebsbereitschaft sowie die tatsächliche Inbetriebnahme durch Stromerzeugung. Falsche, nicht nachprüfbare oder fehlende Angaben führen nicht nur zu anderen Vergütungshöhen oder dem Verlust der Vergütung, sondern können u. U. auch strafrechtliche Ermittlungen nach sich ziehen.

Weiterhin gilt wie auch nach EEG 2004, dass eine Inbetriebnahme nur für die tatsächlich betriebsbereiten und am Aufstellungsort installierten Anlagen/Module erfolgen kann. Wird ein Teil der Module erst in 2010 installiert, kann für diesen Teil der Anlage nur der für 2010 geltende Vergütungssatz vergütet werden.

Bitte beachten Sie weiterhin, dass keine Einspeiseanlagen ohne unsere vorherige Zustimmung an unser Netz angeschlossen werden bzw. in unser Netz einspeisen dürfen. Hierdurch können ggf. Schäden bei Dritten verursacht werden, für die Sie als Anlagenerrichter und/oder der Anlagenbetreiber haften müssten.

Auf weiterhin gute Zusammenarbeit mit Ihnen freuen wir uns.

Mit freundlichen Grüßen

**N-ERGIE Netz GmbH**

i. V.



Thomas Mayer

i. A.



Siegfried Möbus